

Intensive Debatte zum EU-Kanada-Handels- und Investitionsabkommen

CETA – Lassen Sie uns sachlich diskutieren!

Soll die EU CETA – das Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Kanada – in Kraft setzen, obwohl der Unmut in der Zivilgesellschaft und die Kritik in Regionen, Ländern und Gemeinden sowie in den Parlamenten einiger Mitgliedstaaten mittlerweile so stark ist? In Österreich ist der Widerstand gegen das Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Kanada, das als Modell für TTIP dient, besonders groß. Die Frage nach den Chancen und Risiken von CETA wird heftig diskutiert. Die Informationspolitik der Kommission und des Wirtschaftsministeriums tragen nicht zur geforderten Versachlichung der Diskussion bei.

Éva Dessewffy

CETA gilt seit August 2014 als fertig verhandelt. Tatsächlich abgeschlossen wurden die Verhandlungen aber erst Ende Februar dieses Jahres, nachdem die kanadische Regierung dem abgeänderten Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (Investment Court System, ICS) auf Wunsch der EU zugestimmt hatte. Alle anderen Kapitel, insbesondere jene über Dienstleistungen, Regulierungskooperation und nachhaltige Entwicklung, bleiben unverändert. Auf EU-Ebene soll die Kommission den Mitgliedstaaten im Juli ihre Vorschläge zur Annahme der Verhandlungsergebnisse, Unterzeichnung des Abkommens und gegebenenfalls dessen vorzeitige Anwendung unterbreiten. Sollten die EU-Mitgliedstaaten dem

zustimmen, wird der völkerrechtliche Vertrag im Oktober feierlich unterzeichnet. Erst danach wird sich das Europäische Parlament mit dem Abkommen befassen und schließlich dafür oder dagegen stimmen. Zu allerletzt sind schließlich die nationalen Parlamente am Wort – das allerdings nur, wenn das Abkommen tatsächlich als sogenanntes „gemischtes“ Abkommen qualifiziert wird.

Gemischtes oder „EU only“-Abkommen ■ Diese Frage ist noch offen und die juristischen Dienste geben – je nachdem, ob es sich um Rechtsdienste der Mitgliedstaaten oder der EU-Kommission handelt – dazu im Wesentlichen zwei diametral entgegengesetzte Rechtsmeinungen ab: Der juristische Dienst des Rats, aber auch der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst des österreichischen Nationalrates argumentieren, dass es sich eindeutig um gemischte Abkommen handle, weil es auch Materien enthält, die in die einzelstaatliche Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen, wie z.B. Portfolioinvestitionen. Die Kommission geht davon aus, dass es sich um ein sogenanntes „EU only“-Abkommen mit ausschließlicher EU-Kompetenz für sämtliche Verhandlungsmaterien handelt. Die strittige Kompetenzfrage soll der EuGH auch im Fall des Handels- und Investitionsabkom-

mens zwischen der EU und Singapur klären. Das Urteil wäre für die Bewertung von CETA von besonderer Relevanz. Mit dem Urteil ist frühestens in einigen Monaten zu rechnen. Trotzdem wollen die Kommission und die meisten Mitgliedstaaten das Abkommen vorzeitig in Kraft setzen.

Versachlichung der Diskussion um CETA notwendig ■ Vizekanzler und Wirtschaftsminister Mitterlehner rief dazu auf, sich von „Pathos und Emotionen“¹ weg und hin zu einer inhaltlichen Diskussion zu bewegen. Auch WKO und Industriellenvereinigung fordern laufend „eine sachliche und faktenbasierte Diskussion“ ein. Während der vielen Diskussionsrunden mit den WirtschaftsvertreterInnen erfahren kritische Organisationen hingegen anhaltende Ignoranz gegenüber ihren faktischen Analysen, den präsentierten Studienergebnissen oder den sorgfältig abgeleiteten Argumenten. Eine tatsächliche Versachlichung ist daher dringend angesagt.

Welches Gewicht haben die nationalen Parlamente wirklich? ■ Befremdlich ist, dass der Wirtschaftsminister den Eindruck erweckt, die Nationalratsabgeordneten hätten ohnehin im Rahmen des gewöhnlichen Ratifikationsverfahrens eine entscheidende Mitwirkung ➤

Der juristische Dienst des Rats, aber auch der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst des österreichischen Nationalrates argumentieren, dass es sich bei CETA eindeutig um gemischte Abkommen handle, weil es auch Materien enthält, die in die einzelstaatliche Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen.

»

an der Inkraftsetzung von CETA. Der Wirtschaftsminister tut so, als wäre es ein Faktum, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt, und dass die österreichischen Abgeordneten daher das letzte Wort haben würden. „Sie entscheiden!“, rief er am 18. Mai im Parlament den Abgeordneten zu.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) fallen jedoch über 95% der Handels- und Investitionsagenden in die Kompetenz der EU-Kommission. Es bleibt daher ein verschwindend kleiner Teil in mit-

gliedstaatlicher Kompetenz. Darüber dürfen die nationalen Parlamente am Ende mitreden. Politisch problematisch dabei ist freilich, dass nationale Parlamente in diesem Stadium die letzte Instanz sind und die eigenen Regierungen dem Abkommen längst zugestimmt haben. Der Druck auf die Abgeordneten zuzustimmen, wird schlussendlich sehr groß sein.

Die vorzeitige Anwendung ■ Darüber hinaus gibt es die Usance, Handels- und Investitionsabkommen vorzeitig anzuwenden. Das ist für jene Teile möglich, die in gemeinschaftliche Kompetenz fallen. Also

Über 95% der Handels- und Investitionsagenden fallen in die Kompetenz der EU-Kommission. Es bleibt daher ein verschwindend kleiner Teil in mitgliedstaatlicher Kompetenz.

für 95% von CETA! Die Praxis zeigt: die beiden Handelsabkommen der EU mit Peru und Kolumbien sind bereits seit 2013 vorläufig in Kraft, obwohl sie noch nicht durch alle nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten ratifiziert wurden. Damit würden zahlreiche Bestimmungen einge- »

Die Position der AK

Anlässlich der 166. Vollversammlung der AK Wien haben die Fraktionen gemeinsam Folgendes beschlossen:

Angesichts der aktuellen Entwicklungen fordert die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien daher die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder, insbesondere den Wirtschaftsminister, auf:

- Den CETA-Vertrag dem Nationalrat in seiner Gesamtheit zum Beschluss vorzulegen. Eine vorläufige Anwendung, auch von Vertragsteilen, kommt nicht in Frage.
- Sicherzustellen, dass das Abkommen vor der Genehmigung durch den Nationalrat keine rechtliche Wirkung entfalten kann.
- Unverzüglich einen umfassenden Prüfvorbehalt von Seiten des Wirtschaftsministers gegenüber der EU Kommission einzulegen.

Sollten diese Anforderungen nicht erfüllt sein, darf der Wirtschaftsminister einer Unterzeichnung von CETA nicht zustimmen.

Darüber hinaus fordert sie die österreichische Bundesregierung im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, die Abgeordneten des österreichischen und des Europäischen Parlaments auf, dem Handelsabkommen nicht zuzustimmen, weil insbesondere folgende Mindestanforderungen nicht erfüllt sind:

- Gemischtes Abkommen und keinerlei vorläufige Anwendung.
- Keine privilegierten Investitionsschutzbestimmungen und Verzicht auf Investor-Staat-Streitverfahren.
- Umfassende Sicherung der Handlungsspielräume der öffentlichen Hand (Gemeinden, Länder, Bund) zum Erhalt und Ausbau der Daseinsvorsorge – diese sowie öffentliche Auftragsvergabe ist lückenlos vom Anwendungs-

bereich des CETA auszunehmen.

- Die geplante Regulierungskooperation darf nicht zum Abbau von Regulierungen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und Umwelt führen. Darüber hinaus darf auch die Möglichkeit zur Anhebung dieser Standards (durch eine regulatorische Kompensation) nicht eingeschränkt werden. Das Vorsorgeprinzip muss ausdrücklich im Kapitel über die regulatorische Kooperation verankert werden.
- Die Ratifikation, Umsetzung und Anwendung der Verpflichtungen aus den ILO-Mindestarbeitsnormen sowie aus internationalen Umweltübereinkommen durch Kanada müssen die Voraussetzung für die Inkraftsetzung des Abkommens sein. Das Kapitel über Nachhaltigkeit muss, wie alle anderen Kapitel des Abkommens auch, unter das allgemeine Streitbeilegungsverfahren fallen. Verstöße gegen diese internationalen Mindestrechte sind zu sanktionieren.

»

führt, die in der Öffentlichkeit unter heftige Kritik geraten sind: Investitionsbestimmungen und ICS, die geplante Regulierungszusammenarbeit, die weitere Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs und die fehlende Durchsetzbarkeit der international anerkannten ILO-Kernarbeitsnormen.

Auf EU-Ebene befürwortet das Wirtschaftsministerium als zuständiges Ressort CETA und TTIP. Der Druck steigt auf die Regierung, sich zu deklarieren und die Stimmung der Bevölkerung nach Brüssel zu transportieren. Für das österreichische Parlament gibt es die Möglichkeit, den fachlich zuständigen Wirtschaftsminister so bald wie möglich, jedenfalls noch vor der Sommerpause des Parlaments, inhaltlich zu binden.

Missinformation durch Kommission an unseren Schulen ■ Der Bildungssprecher der Grünen, Harald Walser, hat kürzlich eine parlamentarische Anfrage an das Unterrichtsministerium eingebracht. Ihm wurde zugetragen, dass an heimischen Schulen im Rahmen der Aktion "Europa an Deiner Schule 2016 – Die EU auf Schulbesuch in Österreich" von einer Mitarbeiterin des Außenministeriums eine TTIP-Broschüre verteilt wird, die für das Abkommen wirbt. Die EU-Kommission hat letztes Jahr für ihre Homepage Informationsmaterial aufbereitet, die notwendige und berechtigte Kritikpunkte in leicht lesbarer Form widerlegen sollen. Diese Inhalte wurden auch in der Broschüre als "Mythen & Wirklichkeit" übernommen. So wird beispielsweise behauptet, in Wirklichkeit stünden in den Abkommen Standards gar nicht zur Disposition und durch TTIP würden EU-Standards sogar geschützt. Das sind unhaltbare Behauptungen, die inzwischen von verschiedenen VölkerrechtlerInnen bezweifelt und zuletzt in einem Rechtsgutachten von Prof. Peter-Tobias Stoll et al.²

von der Universität Göttingen über die Regulierungskooperation widerlegt wurden.

So viel zur sachlichen und ausgewogenen Information durch die EU-Kommission.

Widerstand auf verschiedenen Ebenen ■ Neben der kritischen Haltung der österreichischen Bevölkerung nimmt die Skepsis gegenüber den Abkommen wie TTIP und CETA auch auf allen politischen Ebenen zu. Seit Mitte Mai gibt es eine einheitliche und ablehnende Länderstellungnahme³. Die Bundesländer erstrecken ihre bisher nur für TTIP geltenden Forderungen nun auch auf CETA. Sie fordern von der Bundes-

Die EU-Kommission behauptet, in Wirklichkeit stünden in den Abkommen Standards gar nicht zur Disposition und durch TTIP würden EU-Standards sogar geschützt werden. Das sind unhaltbare Behauptungen.

regierung, sich gegen eine vorläufige Anwendung von CETA und TTIP auszusprechen und dem Abschluss von CETA und TTIP im Rat nicht zuzustimmen, solange die Forderungen dieses Beschlusses nicht erfüllt sind. Auch Gemeinden verabschieden laufend Resolutionen (z.B. der Wiener Gemeinderat vom 29. April). Und schließlich hat auch noch der künftige Bundespräsident Van der Bellen öffentlich verkündet, dass er TTIP und CETA in der aktuellen Fassung nicht ratifizieren wird. Dennoch äußert das BMWFW die Bedenken von Gewerkschaften, Arbeiterkammer, BäuerInnen, zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen und KünstlerInnen unvollständig und dann auch nur nach äußerstem Druck auf der europäischen Ebene.

Zum Weiterlesen

Im Fokus: TTIP, CETA und TISA
<https://wien.arbeiterkammer.at/intessenvertretung/eu/ttip/index.html>

Aktuelle Studien:
https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/eu/Assess_CETA.html

https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Regulierungszusammenarbeit_ttip_ceta.pdf

https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/eu/Auswirkungen_des_CETA.html

https://media.arbeiterkammer.at/PDF/Verkaufte_Demokratie.pdf

Die AK untermauert ihre Positionen durch wissenschaftliche Expertise und ist bereit, sich einer tatsächlich sachlichen Diskussion zu stellen. Die aktuellsten Studien und Rechtsgutachten gelten den Effekten von CETA auf die Daseinsvorsorge, den möglichen Effekten der Regulierungskooperation, den ökonomischen Effekten von CETA und den Effekten des Investorenschutzes auf die Demokratie (siehe Internet-Links in der Box)

Éva Dessewffy ■ AK Wien
 eva.dessewffy@akwien.at

1) https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK0520/index.shtml
 2) https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Regulierungszusammenarbeit_ttip_ceta.pdf
 3) *Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen CETA und TTIP; Einheitliche Stellungnahme der Länder gemäß art 23d Abs 2 B-VG; Beschluss der Landeshauptleuterkonferenz vom 11. Mai 2016; Schreiben von HLH Haslauer an HVK Mitterlehner.*

